



Donnerstag, 7. Januar 2021

An alle Eltern der  
Realschule Neckartenzlingen

## Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie mit Zuversicht in das Jahr 2021 starten konnten und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gutes und gesundes neues Jahr.

Am 5. Januar 2021 haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Bundeskanzlerin die aktuelle Situation bewertet und sich auf Maßnahmen verständigt.

Wir haben gehofft, dass das schulische Lernen nach den Weihnachtsferien im Präsenzunterricht stattfinden kann. Sie haben sicher bereits den Medienberichten entnommen, dass die Schulen zunächst weitgehend geschlossen bleiben. Über die konkreten Bedingungen, die Ausnahmen vom Grundsatz der Schließung ab 11. Januar sowie über die Perspektive wollen wir Sie mit diesem Schreiben informieren.

### 1. In der kommenden Woche kein Präsenzbetrieb

An der Realschule Neckartenzlingen wird in der kommenden Woche ab dem 11. Januar weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden.

### 2. Ausnahmen vom Grundsatz der Schließung ab 11. Januar

Mit Rücksicht auf die besondere Situation der Schülerinnen und Schüler, die vor ihren **Abschlussprüfungen stehen**, gilt für sie folgendes: Für sie kann ab 11. Januar ergänzend zum Fernunterricht auch Präsenzunterricht angeboten werden - aber nur, sofern dies zur Prüfungsvorbereitung erforderlich ist. In der kommenden Woche prüft das Kultusministerium mit der Zielsetzung, ob ab 18. Januar Präsenzunterricht für Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schüler vorgesehen werden kann.

Unter Abwägung erweiterter Gründe haben wir entschieden, dass **in der kommenden Woche (11.01.-15.01.2021)** auch für die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr ihre Abschlussprüfungen an der Realschule Neckartenzlingen ablegen, ausschließlich Fernlernunterricht stattfindet.



### 3. Schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz möglich

Zum Ende des Schulhalbjahres sind für die Schülerinnen und Schüler Halbjahresinformationen oder Halbjahreszeugnisse zu erstellen. Grundlage sind alle erbrachten Leistungen, also die mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Soweit für den Zeitraum der Schulschließungen schriftliche Leistungsfeststellungen geplant waren, die als Grundlage für die Notenbildung dienen sollten, werden diese durch die Einstellung des Unterrichtsbetriebs grundsätzlich unmöglich.

Soweit aber ohne diese schriftlichen Leistungen nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft keine Grundlage für die Notenfindung gegeben wäre, können schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz durchgeführt werden. Dies werden wir nur veranlassen, wenn diese schriftlichen Leistungsfeststellungen für die Notenbildung zwingend erforderlich sind.

### 4. Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird wieder eine „Notbetreuung“ eingerichtet. Die „Notbetreuung“ soll ausschließlich dann in Anspruch genommen werden, wenn es **zwingend erforderlich ist, d. h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann**. Bitte beachten Sie die **maßgeblichen Grundsätze in der beigefügten Orientierungshilfe** zur Notbetreuung.

Sollten Sie die Notwendigkeit und einen Anspruch auf Notbetreuung haben, melden Sie dies bis spätestens Freitag, 8. Januar 2021 um 9:00 Uhr per Mail an:

[l.grundler@rs-neckartenzlingen.de](mailto:l.grundler@rs-neckartenzlingen.de)

Die Schulleitung wird dann Kontakt mit Ihnen aufnehmen.



## 5. Fernlernunterricht

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 findet das schulische Lernen im Fernlernunterricht statt. An dieser Stelle möchte ich Sie über folgende Grundsätze und Rahmenbedingungen der Realschule Neckartenzlingen informieren.

- Am Montag, 11. Januar 2021 findet **in der ersten Unterrichtsstunde** eine **Klassenlehrerstunde** über Teams statt. Die Klassenlehrkraft informiert vor Aufnahme des Fernlernunterrichts die Schülerinnen und Schüler bezüglich des Fernlernunterrichts: Teilnahmepflicht, Ablauf und Organisation des Fernlerntages, Arbeit/Struktur in Teams, Erwartungen, Klassenstundenplan, Wochenplan, Datenschutz, ...
- **Schulpflicht** gilt für alle - Nichtteilnahme am Fernlernen ist wie Fehlen im Präsenzunterricht.
- Es gilt bei **Krankheit bzw. Verhinderung der Teilnahme** die Entschuldigungspflicht, die Entschuldigungsfristen bleiben bestehen (schriftlich durch Foto/Bild an Klassenlehrkraft,
- Original bei erneutem Schulbesuch abgeben). Wer krank ist, muss durch die Erziehungsberechtigten vor der ersten Stunde im Sekretariat krankgemeldet werden.
- **Fernlernunterricht** findet **als digitales Format nach Stundenplan** statt (Teams). Der Lernprozess im Fernlernunterricht findet Abwechslung durch
  - gemeinsame Chats,
  - Videokonferenzen (gemeinsames Arbeiten an Dokumenten, Aufträge in Einzel- oder Gruppenarbeit, Diskussionen, Rückmeldungen, ...) und
  - eigenständiges Lernen mit Materialien auf der Grundlage der vorhandenen Lernmittel.
- Der Fernlernunterricht wird strukturiert durch einen **wöchentlichen Klassenstundenplan sowie Wochenplan**
- Die Schülerinnen und Schüler werden **rechtzeitig** durch die Lehrkräfte **zu den Online-Stunden eingeladen** (Teams).
- **Leistungsmessungen erfolgen im Präsenzunterricht.** Mündliche Leistungsmessungen sind möglich. Inhalte des Fernlernunterrichts können/werden in Leistungsfeststellungen in Präsenz überprüft.
- Leider stehen uns aktuell noch nicht die weiteren, bestellten **Schülerleihgeräte** zur Verfügung. Sobald die Geräte geliefert sind, werden wir Sie informieren und zeitnah an Schülerinnen und Schüler ausgeben.



- Wir möchten darauf hinweisen, dass im **Fernlernunterricht die gleichen Verhältnisse wie im Klassenzimmer** gelten müssen:
  - Es ist nicht erlaubt, dass Erziehungsberechtigte oder auch Dritte an dem Videounterricht der Realschule Neckartenzlingen beiwohnen.
  - Es ist nicht erlaubt, den Videounterricht der Realschule Neckartenzlingen aufzunehmen oder mitzuschneiden.

Dadurch wird nicht nur gewährleistet, dass der Datenschutz eingehalten wird, sondern es werden auch die Schülerinnen und Schüler geschützt. Alle Kinder, Ihre Kinder haben das Recht auf einen „Schonraum“ zum Lernen.

Liebe Eltern, sollte in Ihrer Familie eine positive Corona-Erkrankung auftreten oder Ihr Kind zu einer positiv erkrankten Person Kontakt gehabt haben, informieren Sie uns bitte weiterhin umgehend.

**Sofern uns weitere Informationen über den angedachten Präsenzunterricht für die Abschluss Schülerinnen und -schüler ab 18.01.2021 vorliegen, informieren wir Sie umgehend.**

Wir wünschen Ihnen für die kommenden Wochen alles Gute und verbleiben mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familien!

Mit herzlichen Grüßen

Lukas Grundler

Marcus Schmitt